

# NFV-Kreis Holzminden

## Junioren-Ausschreibung Saison 2024/2025

### 1. Allgemeines

Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind Satzungen und Ordnungen des DFB und des NFV in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

### 2. Spielpläne und Ansetzungen

Die Spielpläne und der Rahmenspielplan werden durch den KJA verbindlich im DFBnet erstellt. Der KJA behält sich vor, in zwingenden Fällen auch eine kürzere Frist als sieben Tage für Spielansetzungen in Anspruch zu nehmen, sowie eine Terminansetzung über den Rahmenspielplan hinaus vorzunehmen.

**Erstmalig wird im Fußballkreis Holzminden in der Saison 2024/2025 bei der E- Jun. teilweise, und bei den F- und G - Junioren(innen) durchgängig „Kinderfußball“ gespielt. Hierzu ist in einer Anlage zu dieser Ausschreibung eine spezielle Ausschreibung für den Kinderfußball erstellt worden. Diese ist bindend.**

### 3. Spielberechtigung/Spielerlaubnis

a) Für das Spieljahr 2024/2025 gelten folgende Einteilungen:

A - Junioren/innen	Jahrgänge	01.01.2006 bis 31.12.2007
B -Junioren/innen	Jahrgänge	01.01.2008 bis 31.12.2009
C - Junioren/innen	Jahrgänge	01.01.2010 bis 31.12.2011
D - Junioren/innen	Jahrgänge	01.01.2012 bis 31.12.2013
E -Junioren/innen	Jahrgänge	01.01.2014 bis 31.12.2015
F -Junioren/innen *)	Jahrgänge	01.01.2016 bis 31.12.2017
G -Junioren/innen *)	Jahrgang	01.01.2018 und jünger

\*) siehe die Ausführungen zu Nr. 2 und in der Anlage

- b) An Spielen jeder Art dürfen nur solche Spieler teilnehmen, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis sind.
- c) Das Auswechseln von Spielern ist nach den DFB-Bestimmungen zulässig. Abweichend davon können im Bereich A- bis C-Junioren bis zu fünf, im Bereich D 9er und alle 7er Mannschaften bis zu 6 Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden.
- d) Der Einsatz von Mädchen in den Altersklassen G bis A ist erlaubt; in den Altersklassen C bis A nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen. In gemischten

Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) können die jüngeren A - bis F- Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.

- e) Die Ausstellung von Sondergenehmigungen wird entsprechend § 3 (3), (4) und (5) der Jugendordnung (JO) wahrgenommen.
- f) Für das Festspielen von Spielern für eine höhere Mannschaft gelten die Bestimmungen der (JO) - § 5- der NFV-Satzungen in Verbindung mit § 10 der Spielordnung (SpO). Ein Festspielen ist demnach nur noch in der gleichen Altersklasse möglich, z.B. Spieler B2 in der B1!
- g) Bei 9'er Mannschaften, die außer Wertung spielen, dürfen nur 2 Spieler des älteren Jahrgangs gleichzeitig auf dem Spielfeld sein (im Kader 3 Spieler). Für 7'er Mannschaften gilt 2 Spieler im Kader und nur 1 Spieler auf dem Spielfeld. Die Spieler des älteren Jahrgangs müssen entsprechende Leibchen tragen und sind namentlich den Staffelleitern zu melden.
- h) Bei den E- bis D-Junioren müssen dem Staffelleiter spätestens nach dem 2. Pflichtspiel Spielerlisten jeder Mannschaft übergeben werden. Soll ein Spieler dauerhaft in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden, so ist dieses dem Staffelleiter vorher schriftlich mitzuteilen.
- i) Die 2. Mannschaft einer Altersklasse ist jeweils als die niedrigere Mannschaft anzusehen.
- j) Der Schiedsrichter hat eine Passkontrolle anhand der Spielberechtigungsliste aus dem Spielbericht Online mit Foto durchzuführen. Hierbei ist darauf zu achten, dass Passfotos hinterlegt sind und aktuell sind. Die Spielerfotos dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.
- k) Teilnahme von Spielern am Training und an Freundschaftsspielen anderer Vereine: Den Vereinen ist es untersagt, Junioren/Juniorinnen aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen oder diese in Freundschaftsspielen sowie in Turnieren einzusetzen. Dies ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior/die Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, seine schriftliche Zustimmung erteilt hat oder ein Gastspielrecht gem. § 9 Abs. 1 SpO erteilt wurde. Wurde der Verein, für den der Junior/die Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, spätestens 7 Tage vor Teilnahme am Training oder Freundschaftsspiel schriftlich (DFBnet-Postfachsystem) vom anderen Verein informiert, so gilt die Zustimmung auch als erteilt, wenn der Teilnahme des Spielers nicht bis spätestens 24 Stunden vor dem Training / Spiel schriftlich (DFBnet-Postfachsystem) widersprochen wird. Nichtbeachtung, wird laut NFV Jugendordnung § 24 b Abs 22 bestraft.

#### **4. Spielverlegungen**

- a) **Spielverlegungen können nach Zustellung der Spielpläne nur bei begründetem Antrag in Ausnahmefällen durch den KJA im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Spielverlegungen (auch zeitlich) sind spätestens 14 Tage vor dem neuen Spieltermin über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ zu beantragen. Erst wenn der Spielpartner über das Modul „Spielverlegungen“ die Verlegung bestätigt hat, kann das Spiel im DFBnet geändert werden. Sollte der Spielpartner nicht innerhalb von 7 Tagen nach Antragseingang antworten, wird das Spiel gemäß dem Antrag genehmigt! Voraussetzung ist, dass ein spielfähiger Platz zur Verfügung steht. Spielverlegungen bis 14**

**Tage vor dem angesetzten Spiel sind kostenfrei. Spielverlegungen zwischen 7 und 13 Tagen vor dem angesetzten Spiel werden mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 € belegt. Spielverlegungen unter 7 Tagen werden mit einer Verwaltungsgebühr von 35 € belegt. Hier ist dann bei den A- C Junioren zusätzlich die Zustimmung des jeweiligen SR – Ansetzers erforderlich (über DfBnet oder gleichwertigen Kommunikationsweg sicherzustellen).**

**Über die Genehmigung einer Verlegung entscheidet ausschließlich der zuständige Staffelleiter. Die zu verlegenden Spiele müssen vor dem lt. Spielplan genannten Termin stattfinden oder bis zu dem folgenden Mittwoch.**

- b) Für die Verbindlichkeit der Spielansetzung ist der § 27 SpO so zu verstehen, dass per E-Mail das Datum des Absenders den 7. Tag vor der Ansetzung tragen muss (per E-Mail vom zu bestätigenden Verein). Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der KJA in zwingenden Fällen (Spielausfälle, Witterungseinflüsse u.a.) auch eine kürzere Frist als 7 Tage in Anspruch nehmen kann.
- c) Sind nach Abschluss der planmäßigen Serie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.
- d) Als verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt des § 27 SpO kann z.B. anerkannt werden: Klassenfahrten, Veranstaltungen, Konfirmationen etc., wenn nachweislich vier oder mehr Spieler einer Mannschaft nicht zur Verfügung stehen. Die Namen der Spieler, sowie eine schriftliche Bestätigung sind der Spielinstanz fristgerecht vorzulegen.
- e) **Die Vereine sind verpflichtet, mindestens 3 mal pro Woche (als Richtlinie Montag, Mittwoch und Freitag) die E-Mails (DfBnet) abzurufen ob Spiele verlegt /abgesetzt oder neu angesetzt wurden. Die amtlichen Ansetzungen und Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf diesem Weg.**
- f) Spielverlegungen ohne Genehmigung werden gemäß § 24 JO geahndet. Ein Spiel gilt nur dann als abgesetzt bzw. verlegt, wenn die schriftliche Genehmigung der Spielinstanz vorliegt.
- g) Muss ein Spiel kurzfristig wegen Erkrankung von 4 oder mehr Spielern einer Mannschaft abgesagt werden, so ist für jeden Spieler innerhalb von 4 Tagen bzw. den darauffolgenden Donnerstag eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beim Staffelleiter vorzulegen, ansonsten erfolgt Wertung wegen Nichtantreten.

#### 05. Spielzeiten

		<u>Zeitstrafe</u>	<u>Verlängerung</u>
A-Junioren	2 x 45 Minuten	5 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten	5 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten	5 Minuten	2 x 05 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten	5 Minuten	2 x 05 Minuten
E-Junioren	2 x 25 Minuten	5 Minuten	2 x 05 Minuten

## 06. Paßkontrolle -Betreuung-Spielformular-Spielbericht - Online

Auch in der Saison 2024/2025 wird bei allen Staffeln der A- bis E-Junioren der internetbasierte „Spielbericht-Online“ (SBO) verbindlich angewendet. Nach Freigabe der Aufstellung durch die Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschrift dem Schiedsrichter vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen. Der Heimatverein ist dafür verantwortlich, dass beide Vereine den Spielbericht – Online vor Spielbeginn freigegeben haben.

**Ein bei Spielbeginn noch nicht anwesender Spieler- auch wenn dieser noch nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragen ist- ist durch den Schiedsrichter zum Spiel zuzulassen, sofern ein Vereinsverantwortlicher den Spieler vor Beginn des Spiels dem Schiedsrichter namentlich benannt hat und die maximale Anzahl von 19 Spielern im Spielbericht noch nicht ausgeschöpft wurde. Andernfalls ist ein anderer Spieler vor dem Spiel als Streichkandidat zu benennen. Der Verantwortliche des Vereins bzw. der Spielführer hat den Schiedsrichter über diesen Umstand so früh wie möglich zu informieren und das Eintreffen des Spielers beim Schiedsrichter anzuzeigen**

**Es sind alle eingesetzten Auswechselspieler im SBO-Online auch unter Auswechselspieler einzutragen (wenigstens ist dort einzutragen 1 min. Spielzeit, also eingewechselt in der vorletzten Spielminute.) Der Spielbericht- Online ist in den Altersklassen A- E- Jun. bis 1 Stunde nach Spielende auszufüllen. In den Altersklassen D (bzw. E, wenn ein Schiedsrichter angesetzt ist) - bis E-Junioren von beiden Betreuern beim Heimatverein auszufüllen und freizugeben.**

Der Schiedsrichter hat nach Ende des Spieles alle notwendigen Eingaben zu tätigen. Die beiden beteiligten Vereine können die Eingaben des Schiedsrichters anhand eines Ausdrucks oder bei der Eingabe des Schiedsrichters prüfen. Bei nicht zu klärenden Unstimmigkeiten ist der Staffelleiter zu informieren. Das Unterschreiben der Mannschaftsvertreter ist nicht notwendig. Ein evtl. Sonderbericht muss vom Schiedsrichter spätestens am nächsten Tag hochgeladen werden.

Kann aus nachvollziehbaren und belegbaren Gründen die Anwendung des SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular entsprechend der bisherigen Praxis, wie nachfolgend beschrieben, zu verwenden: **Der Spielbericht ist dem SR mit einem Freiumschlag** mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters zu überreichen. Die Spielformulare sind ohne Verzögerung den Staffelleitern zuzuschicken. **Sie müssen spätestens 4 Tage oder bis zum darauffolgenden Donnerstag nach Austragung eines Spieles vorliegen.** Bei verspätetem Eingang des Spielformulars wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe belegt. Verantwortlich für die Absendung ist der Jugendleiter bzw. Mannschaftsbetreuer des Platzvereines; bei angesetzten Schiedsrichtern der Schiedsrichter. Es sind alle Spieler und Auswechselspieler einzutragen, Die Spielberichte sind von den Mannschaftsführern und Betreuern zu unterzeichnen. Keine Mannschaft darf ohne Beaufsichtigung reisen und Spiele austragen.

## 07. Platzbau – Nichtantreten - Unbespielbarkeit des Platzes

- a) Für die ordnungsgemäße Platzherstellung ist der Platzverein verantwortlich. Die Linien sind mit Kreide (oder gleich geeignetem Material) zu markieren. Kalkhaltiges Material darf NICHT verwendet werden. Dazu gehören auch die Bereitstellung eines Ordnungsdienstes, sowie eines Sanitätskoffers.
- b) Im Fall einer Schlechtwetterlage können Spiele kurzfristig vom KJA abgesetzt werden. Die Nachricht erfolgt per E-Mail/DFBnet.
- c) Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist gem. § 28 SpO zu verfahren. Die Spielabsage hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise der Gastmannschaft ausgeschlossen ist.
- d) Nach der Feststellung der Unbespielbarkeit sind über den Spielausfall unverzüglich folgende Personen / Instanzen über **Telefon und Mail** zu benachrichtigen:

- Die zuständige spielleitende Stelle/Staffelleiter
- Der Gegner
- Der zuständige Schiedsrichteransetzer
- Absagen sind im DFBnet einzutragen!

- e) In der 1. Halbserie ist der Platzverein verpflichtet sich zu erkundigen, ob das Spiel auf dem Platz des Gegners ausgetragen werden kann. Dieses hat rechtzeitig zu geschehen. Ist der Platz des Gegners bespielbar, so ist das Spiel dort auszutragen. In diesem Fall sind die Instanzen über den Heimrechttausch zu informieren. Sollte auch diese Spielstätte unbespielbar sein, ist auch dieses Platzsperrungsprotokoll dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden.
- f) Spielgemeinschaften haben bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen anderen Platz der JSG auszuweichen. Sind alle Plätze der Spielgemeinschaft gesperrt ist von allen Plätzen das Protokoll dem Staffelleiter zu schicken. Der Gegner und Schiedsrichter sind rechtzeitig zu informieren.

Der Missbrauch dieser Bestimmungen wird durch Geldstrafe und Punktabzug geahndet. Er liegt auch dann vor, wenn die geforderten Unterlagen im Sinne von §28 SpO Abs. 3 nicht fristgerecht vorgelegt werden. Ein missbräuchlich abgesagtes Pflichtspiel ist seitens der spielleitenden Stelle neu anzusetzen. Dies gilt nicht für Pokalspiele und Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage des Spieljahres. In diesen Fällen erfolgt eine Spielwertung gemäß § 37 Abs. 4.

- g) Die Austragung von Spielen unter Flutlicht ist möglich.
- h) **Aus Sicherheitsgründen müssen alle Tore (besonders tragbare) fest im Boden verankert werden und sind gegen Umstürzen zu sichern.**
- i) Zur Förderung des **Fair- Play Gedankens** sind die Vereine verpflichtet (auch) in der Saison 2024/2025 im Spielbetrieb der G- bis F- Junioren eine **Eltern-/Fan-/Coaching- Zone** einzurichten. Zu den in der Juniorenausschreibung im Anhang III aufgeführten Platzaufbauten kann als Alternative mit mind. 5 Meter Abstand vom Spielfeld die Zone für Eltern /Fans mit Hütchen gekennzeichnet werden.
- j) Im Übrigen gilt hierzu auch die im Anhang beigefügte Anweisung über die Begrüßungskultur.

## 08. Spielkleidung

- a) Reisende Mannschaften haben grundsätzlich in der gemeldeten Spielkleidung anzutreten, soweit diese bekannt ist. Bei gleicher Spielkleidung hat die Gastmannschaft das Trikot zu wechseln.
- b) Das Spielen mit Trikotwerbung kann auch von den Junioren in Anspruch genommen werden. Ein Antrag für neue Werbung ist an den KJA in dreifacher Ausfertigung auf dem vorgeschriebenen Vordruck des DFB unter Vorlage eines Trikots zu stellen. Als Werbefläche gilt die Vorderseite des Trikots und Hose. Eine Genehmigungsgebühr wird nicht erhoben. Eine jährliche Neubeantragung entfällt.
- c) **In allen Altersklassen dürfen die Spieler nur noch mit Schienbeinschonern spielen.** Eisenstollen sind in den Altersklassen A - G nicht erlaubt. Radlerhosen dürfen nur getragen werden, wenn sie farbig mit der Sporthose übereinstimmen.
- d) **Für alle Altersklassen in den Juniorinnen und Juniorenbereich (Ausnahme Turniermannschaften) sind Rückennummern verbindlich.**  
Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

## 09. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können nach Genehmigung durch den KJA an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. Die Genehmigung gilt jeweils für das laufende Spieljahr. Der entsprechende Antrag muss dem KJA spätestens am **30.04.** für die folgende Spielserie vorliegen, ansonsten gilt die Spielgemeinschaft zum Saisonende als beendet.

## 10. Anschriftenverzeichnis/Änderungen

- a) Jeder Verein erhält ein Anschriftenverzeichnis. Änderungen von Anschriften und Telefonnummern sind unverzüglich an [Stefan.Reichwald@nfv.evpost.de](mailto:Stefan.Reichwald@nfv.evpost.de) zu melden. Folgen aus Mängeln gehen zu Lasten der Vereine.
- b) Der KJA informiert die Vereine per DFB-Postfach und Homepage des Fußballkreises über Änderungen des Anschriftenverzeichnisses.

## 11. Schiedsrichteransetzungen/ Spesen nach der Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV

- a) Für die Gestellung von Schiedsrichtern (SR) bei den Altersklassen D (wenn kein Schiedsrichter angesetzt ist), bzw. E - Junioren ist der Platzverein verantwortlich. Hier dürfen aber nur befähigte Sportkameraden mit der Spielleitung beauftragt werden. Der KJA behält sich vor, Spiele der D-, bzw. E - Junioren durch neutrale SR besetzen zu lassen. Die Kosten gehen zu Lasten des Heimvereins.
- b) **Ab der Spielzeit 2024/2025 wird für die Altersklassen der A- bis C- Junioren der Schiedsrichterspesenpool eingeführt. Einzige Ausnahmen sind Freundschaftsspiele und**



- c) Gemäß § 42 RuVo der Satzung kann der KJA-Vorfälle, die in Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden (§ 24 JO). Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidungen ist das KrSpG.
- d) Ordnungsmaßnahmen, die durch den KJA ausgesprochen werden, erhalten die Vereine per E-Mail zugestellt. Bei Verwaltungsentscheidungen werden 10,00 € Verwaltungskosten erhoben. Auf den Strafkatalog wird hingewiesen.

#### **14. Meisterschaftsspiele – Auf-/Abstiegsregelungen/Sonstiges**

(Die in den Spielplänen/Dfbnet mit einem + gekennzeichneten Mannschaften spielen außer Wertung)

##### **a) A- Junioren**

3 gemeldete Mannschaften. Die JSG Burgberg (11'er), die JSG United (11'er) und der MTSV Eschershausen (9'er) spielen in der Kreisklasse des NFV Kreis Hildesheim. Entscheidend bzgl. der Meisterschafts- und Aufstiegsregelungen ist diesbezüglich die Ausschreibung des NFV Kreis Hildesheim.

##### **b) B- Junioren**

Eine eigene Staffel mit 6 Mannschaften. Es werden 1,5 Runden gespielt. Die 9er-Mannschaften haben die Möglichkeit, am Dienstag vor dem Samstagsspiel vier Tage vor der Ansetzung dem Gegner mitzuteilen, dass sie als 11er-Mannschaft antritt. In der Staffel ist der Erstplatzierte Kreismeister und Aufsteiger in den Bezirk, ggf. muss er ein Aufstiegsrelegationsspiel gegen einen Erstplatzierten eines anderen NFV-Kreises austragen.

Entscheidend bzgl. der Meisterschafts- und Aufstiegsregelungen ist diesbezüglich die Ausschreibung des NFV-Bezirks Hannover.

##### **c) C-Junioren**

Eine eigene Staffel mit 7 Mannschaften. Die 9er-Mannschaften haben die Möglichkeit, am Dienstag vor dem Samstagsspiel/vier Tage vor der Ansetzung dem Gegner mitzuteilen, dass sie als 11er-Mannschaft antreten.

In der Staffel ist der Erstplatzierte Kreismeister und Aufsteiger in den Bezirk, ggf. muss er ein Aufstiegsrelegationsspiel gegen einen Erstplatzierten eines anderen NFV-Kreises austragen.

Entscheidend ist diesbezüglich die Ausschreibung des NFV-Bezirks Hannover.

*Entscheidung bei Punktgleichheit siehe Punkt 16 Abs. c.*

***Für die A-C-Junioren gilt: Eine 9er-Mannschaft kann nicht Kreismeister werden. Belegt eine 9er-Mannschaft nach Abschluss aller Meisterschaftsspiele den 1. Platz, ist die nächstnächste folgende 11er-Mannschaft Kreismeister.***

##### **d) D 9'er Junioren:**

Die gemeldeten 14 Mannschaften bilden mit 8 Mannschaften gem. Meldung die Kreisliga, die restlichen 7 Mannschaften bilden die 1. Kreisklasse (normale Doppelrunde).

Entscheidung bei Punktgleichheit siehe Punkt 16 Abs. c.



**Eine 7er-Mannschaft kann nicht Kreismeister werden. Belegt eine 7er-Mannschaft nach Abschluss aller Meisterschaftsspiele den 1.Platz, ist die nächstnachfolgende 9er-Mannschaft Kreismeister.**

**e) E-Junioren.**

Die gemeldeten 17 Mannschaften spielen mit 8 Mannschaften in die Kreisliga und 9 Mannschaften in der 1. Kreisklasse jeweils eine normale Doppelrunde.

Entscheidung bei Punktgleichheit siehe Punkt 16 Abs. c.

**f) F- und G- Junioren**

Siehe Ausführungen unter Nr. 2 (Kinderfußball)

!

**g) In den Altersklassen D bis E und bei den Juniorinnen dürfen keine Spiele auf Hartplätzen ausgetragen werden.**

**In den Altersklassen der A - E-Junioren können Spiele auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen werden. Der Gegner und der Schiedsrichteransetzer sind rechtzeitig darüber zu informieren.**

**Auf geeignetes Schuhwerk ist zu achten bzw. mitzubringen.**

Altersklasse	Spielball	Abseitsregel gültig	Rückpass verboten
A-Junioren	5	Ja	Ja
B-Junioren/innen	5	Ja	Ja
C-Junioren/innen	5	Ja	Ja
D-Junioren/innen	Leichtspielball 5 – Gewicht 350g	Ja	Ja
E-Junioren/innen	Leichtspielball 4 - Gewicht 350g	Ja	Ja
F-Junioren/innen	Leichtspielball 4 – Gewicht 290g	Nein	Nein
G-Junioren/innen	Leichtspielball 3 – Gewicht 290g	Nein	Nein

**15. Spielfelder**

- a) **Die Spielfeldgrößen des D- bis E -Juniorenbereiches sind dem Anhang 1 der Juniorenausschreibung zu entnehmen. Maßgebend sind jedoch die angegebenen Meterwerte, nicht die örtlichen Platzgegebenheiten.**

Altersklasse	Torgröße	Spielfeldgrößen /Verbindliche Abmessungen
9'er D-Junioren	5 x 2m	16'er zu 16'er ; oder 70 m x 50 m Seitenauslinie zu Seitenauslinie zwischen 16'er und 16'er; oder 60 m x 40 m
7' er D - Junioren	5 x 2 m	
E-Junioren/innen	5 x 2 m	55 x 35 m

- b) Bei allen 9'er und 7'er Mannschaften, sofern nicht über das ganze Spielfeld gespielt wird, ist der Strafstoß von 8 Metern auszuführen.
- c) Die **Abmessung der Strafräume** beträgt in jede Richtung bei der

D- Junioren	12 Meter
E- Junioren	9 Meter

## **16. Spielwertungen**

- a) Bei Nichtantreten oder Punktverlusten werden die Spiele mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet.
- b) In den Altersklassen, in denen Wettbewerbe in **Turnierform** (z.B. Hallenspiele/Kreispokal) ausgetragen werden, wird die Ermittlung der Rangfolge durch folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge geregelt:
  1. Punkte
  2. Torverhältnis
  3. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore über die Platzierung (2:2 ist besser als 1:1). Kann hierdurch auch keine Platzierung erfolgen, findet ein Elfmeterschießen nach den DFB – Regeln statt.
- c) Bei Punktgleichheit zum Abschluss der jeweiligen Runde bzw. Spielserie (alle anderen Staffeln; siehe Punkt 14), zählt zur Ermittlung der Meister, Staffelmanne, Aufsteiger oder Absteiger der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften gegeneinander. Bei Punktgleichheit im direkten Vergleich finden Entscheidungsspiele auf einem neutralen Platz statt. Bei unentschiedenem Ausgang (keine Verlängerung) wird der Sieger durch ein Elfmeterschießen bzw. Achtmeterschießen ermittelt.

## **17. Kreispokalspiele**

In Verbindung mit dem Beginn des „Kinderfußballs“ ab der Saison 2024/2025 sind die Regelungen für den Kreispokal noch anzupassen. Hierzu wird noch eine Änderung dieses Ausschreibungspunktes erforderlich.  
Zudem wird noch für den Kreispokal eine eigene Ausschreibung erarbeitet.

## **18. Hallenspiele (HKM)**

Für die Saison 2024/2025 ist wieder die Durchführung einer Hallenkreismeisterschaft (voraussichtlich in den Monaten November-März) beabsichtigt. Eine entsprechende Hallen-Ausschreibung, Hallen-Terminpläne und Spielpläne werden rechtzeitig veröffentlicht. Es wird angestrebt, in Zusammenarbeit mit dem Qualifizierungsausschuss, die Turniertermine der E-Junioren-Kreisauswahl so mit den HKM-Terminen der E- und D-Junioren abzustimmen, dass möglichst keine Überschneidungen stattfinden.

## **19. Vereinsturniere**

- a) Vereinsturniere und Freundschaftsspiele sind genehmigungspflichtig. Ein Antrag zu einem Turnier ist unter Beifügung der Unterlagen (Ausschreibung und Spielpläne) 3

Wochen vor der Veranstaltung beim entsprechenden Spielleiter (Feld/Halle) einzureichen. Auf eine Anforderung von Schiedsrichtern wird ausdrücklich hingewiesen (SR- Ansetzer für die für die B-, C- und D- Junioren ist Jonas Schünemann -Tel. 0173 8785772 –und für die Frauen, Mädchen und die A.- Jun. Anna Kulieva – Tel. 0172 915 7783).

- b) Wird ein Turnier oder Freundschaftsspiel ohne Genehmigung durchgeführt, erfolgt eine Ordnungsmaßnahme. Turniere während der Meisterschaftsrunde erhalten keine Genehmigung.
- c) Vereinsturniere werden nur noch genehmigt, wenn die Gesamtspielzeit für eine teilnehmende Mannschaft mindestens 30 Minuten beträgt.
- d) Die Genehmigung der Hallenturniere erfolgt frühestens nach Bekanntgabe der Termine für die Hallenkreismeisterschaften. Siehe hierzu aber auch die Ausführungen unter Nr. 18.

## **20. Spiele gegen ausländische Mannschaften**

- a) Spiele gegen ausländische Mannschaften (im In- und Ausland) bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den NFV und DFB. Anträge sind gemäß den Weisungen des DFB rechtzeitig über den KJA einzureichen. Vordrucke sind beim NFV erhältlich.

## **21. Auswahlmaßnahmen/Lehrgänge §§ 42 SpO und 22 JO**

- a) Nach der SpO und JO besteht die Pflicht zur Teilnahme an Lehrgängen und Auswahlspielen. Die Vereine sind daher verpflichtet, ihre Spieler für Auswahlspiele und zum Zwecke der Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Desgleichen sind die Spieler verpflichtet, den an sie ergangenen Ruf zur Teilnahme an Auswahlmannschaften Folge zu leisten.
- b) Absagen von Auswahlspielern sind über die Vereine der zuständigen Stelle (Lehrwart oder Trainer) unverzüglich mitzuteilen. Sind die Gründe für die Absage unglaubwürdig, so kann die Instanz die Vorlage von Beweisen verlangen oder den Spieler für Pflichtspiele sperren lassen.

## **22. Sonstiges**

- a) Verlangte Meldungen haben die Vereine fristgerecht vorzulegen, um den Ablauf aller Obliegenheiten zu gewährleisten. Es erfolgt nach Ablauf der gesetzten Frist keine Mahnung, sondern eine Ordnungsmaßnahme mit neuem Termin.
- b) Sämtliche Vereine sind verpflichtet, zu den angesetzten Arbeitstagen bzw. Kreisjugendtagen einen Vertreter zu entsenden. Die dem KJA gemeldeten Jugendleiter sind dafür verantwortlich, dass die Platzbelegung unverzüglich nach Erhalt der Spielpläne aufgrund der zugeteilten Spielplätze überprüft wird, um fehlerhafte Spielansetzungen zu vermeiden. Versäumnisse gehen zu Lasten der Vereine. Bei nicht Erscheinen oder Nicht-Absage erfolgt eine Bestrafung laut Jugendordnung.

### **23. Schriftverkehr mit dem KJA**

- a) Alle erforderliche Korrespondenz ist ausschließlich an den Vorsitzenden des KJA zu richten. Der Schiedsrichterspesenpool und Verwaltungsbescheide, werden durch den NFV eingezogen.

### **24. Ergebnismeldung**

- a) Die Verpflichtung zur zeitgerechten Ergebnismeldung verbleibt ordnungsrechtlich nach wie vor beim Heimverein, vgl. § 27 Abs. 6 der Spielordnung (dies betrifft auch die Wochenspieltage!).
- b) Für jede fehlende bzw. verspätete Meldung erfolgt eine Ordnungsmaßnahme i. H. von 15 € zuzüglich Verwaltungsgebühr.
- c) Als Meldewege stehen weiterhin die Ergebnismeldung via Internet, per DFBnet1.0-App, über den LiveTicker oder über den Spielbericht-Online (wenn der Schiedsrichter den Online-Spielbericht innerhalb einer Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet abschließt) zur Verfügung.
- d) Im Falle einer Störung des DFBnet sind die Ergebnisse zu den Meldezeiten per Mail und Telefon den entsprechenden Staffelleitern zu melden.
- e) Spielverlegungen, Ausfälle etc. sind ebenfalls zu melden. Nichtmeldung wird im Sinne einer vernünftigen Pressearbeit bestraft.
- f) Die Ergebnisse der Pokalspiele (nicht im Kinderfußball) sind ebenfalls zu den Meldefristen im DFBnet einzugeben.

### **25. Schlussbemerkung**

- a) Mit der Veröffentlichung dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße werden nach den Richtlinien der Ordnungen und Satzungen geahndet. Gegen diese Ausschreibung kann die gebührenfreie Anrufung gemäß § 27 (2) SpO und nach §15 RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung schriftlich beim KrSpGr (Herrn Achim Helm, Tel. 0171-2646643 ; Mail: [achim.helm@t-online.de](mailto:achim.helm@t-online.de) erfolgen.

Holzminden, den 16-08-2024

gez. Rolf Gans  
Vorsitzender des KJA

Anhang:

1. Anlage - „Kinderfußball“